

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Hofreite 1725-AGB's gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hofreite 1725.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluß / Verjährung

- 2.1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer/ das Appartement, oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage nicht mehr möglich war, bereitgestellt werden. Hofreite 1725 steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 2.2 Eine Unter- oder Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vermieters.
- 2.3 Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hofreite 1725 gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Annahmevertrag.
- 2.4 Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In Abweichung von § 199 Abs.3 Nr. 1 BGB verjähren Schadensersatzansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von ihrer Entstehung an. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hofreite 1725 beruhen.
Andere Ansprüche als Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisunabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist; bei Ansprüchen wegen eines Mangels an einer Sache beginnt die Frist mit der Ablieferung.

3. Preise, Leistungen, Zahlungen, Aufrechnung

- 3.1 Vereinbarter Preis und die vereinbarten Leistungen der Hofreite 1725 ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung.
Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte.
- 3.2 Die Preise können von der Hofreite 1725 ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Hofreite 1725 oder der Aufenthaltsdauer wünscht und die Hofreite 1725 dem zustimmt.
- 3.3 Rechnungen der Hofreite 1725 sind ohne Fälligkeitsdatum, binnen 10 Werktagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Frist gilt erst dann als eingehalten wenn die Hofreite 1725 den Geldeingang feststellen kann. Die Hofreite 1725 ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Hofreite 1725 berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an den ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über Basiszinssatz zu verlangen.

- 3.4 Für die Reservierung kann von der Hofreite 1725 bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- 3.5 Rückvergütung oder Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen sind nicht möglich.
- 3.6 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Hofreite 1725 aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt, Abbestellung, Stornierung durch den Gast

- 4.1 Ein Rücktritt vom Vertrag muss in Schriftform mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Hofreite 1725. Erfolgt diese nicht, so ist der Gast, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt, verpflichtet, der Hofreite 1725 die vereinbarte Gegenleistung zu bezahlen. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Hofreite 1725 oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.2 Sofern ein Recht zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis zum vereinbarten Termin zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Hofreite 1725 auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Gast nicht bis zum vereinbarten Termin den Rücktritt gegenüber der Hofreite 1725 erklärt.

5. Rücktritt durch die Hofreite 1725

- 5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Hofreite 1725 in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Hofreite 1725 auf sein Rechts- und Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Ferner ist die Hofreite 1725 berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - 5.2.1 angeforderte Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen, ohne auf einen etwa entstehenden Ausfallschaden zu verzichten.
 - 5.2.2 höhere Gewalt oder andere von der Hofreite 1725 nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.
 - 5.2.3 die Hofreite 1725 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit und/oder den Ruf der Hofreite 1725 gefährden kann.
- 5.3 Im Fall des berechtigten Rücktritts durch die Hofreite 1725 steht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

6. Zimmerbereitstellung und Rückgabe

- 6.1 Der Kunde erhält keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 6.2 Zimmerschlüssel können während der Bürozeiten von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr persönlich entgegengenommen werden. Außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Rücksprache.
- 6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages, sowie bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

- 6.4** Die Hofreite 1725 kann, wenn der Kunde am vereinbarten Abreisetag die Zimmer nicht spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung stellt, aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Preises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass die Hofreite 1725 überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

7. Zahlungsmittel

- 7.1** Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Euro.
7.2 EC- Karte, Eurocard, Visacard, Amex und weitere Kreditkarten können wir leider nicht verarbeiten.
7.3 Rechnungen, die Sie von uns erhalten, können Sie selbstverständlich an uns überweisen.

8. Haftung

- 8.1** Die Hofreite 1725 haftet dem Gast nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Allerdings ist ihre Haftung für das Verschulden von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf den Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit dieser Personen beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Beherbergungsbetrieb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebes beruhen.
8.2 Bei mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Gast die sachgerechte Versicherung. Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
8.3 Der Gast hat für Verluste oder Beschädigungen die durch ihn verursacht worden sind einzustehen.
8.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Beherbergungsbetrieb nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Sonstiges

- 9.1** Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Hofreite 1725 und gegen Berechnung eines Zuschlags mitgebracht werden.
9.2 Auskünfte werden nach bestem Gewissen erteilt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
9.3 Fundsachen werden nur auf Anfrage nachgesandt. Sie werden von der Hofreite 1725 sechs Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben.
9.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandelt die Hofreite 1725 mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung, Zustellung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1** Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie von der Hofreite 1725 schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abbedingung

des Schriftformerfordernisses.

10.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz des Vermieters vereinbart.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.